



26. Oktober 2020



## Stellungnahme zu 5G: Fragenkatalog

„Bei der Mikrowellenbestrahlung der Völker durch Mobilfunk handelt es sich um den grössten und gefährlichsten freien Feldversuch aller Zeiten.“

### Einführung

Im Schweizer 5G Debakel, dreht sich alles um die Grenzwerte (GW). Ohne gesetzeswidrige Grenzwerterhöhung kann 5G mit den nötigen Frequenzbändern unmöglich in die 2. Phase transferiert werden. Die ganze Mobilfunk Industrie, die ComCom, das BAKOM und vor allem die ASUT-Lobby macht jetzt deswegen massiven Druck auf unseren Bundesrat. Darum wollen wir weitere Voreingenommenheit um jeden Preis verhindern, indem wir die Hintergründe zu 5G voll und ganz für unsere Parlamentarier/innen mittels investigativer, sachlicher Aufklärung transparent gestalten.

Die Grenzwerte schützen nicht. Bereits weit unterhalb der heutigen GW werden bei längerer Exposition durch Hochfrequenzstrahlung (HF) oder elektromagnetische Felder (EMF) schwere gesundheitliche Schädigungen festgestellt (vgl. dazu [www.5gspaceappeal.org](http://www.5gspaceappeal.org), S. 3.). Die heutigen Grenzwerte messen mit falschen Parametern: Es ist, als würde man Atomstrahlung mit einem Thermometer anstelle eines Geigerzählers messen. Die Grenzwerte, die von dem privaten (!) industrie-nahen(!) Verein ICNIRP festgelegt werden, bedürfen deshalb einer dringenden Überarbeitung ([Gesundheitsrisiken durch Hochfrequenzstrahlung, einschließlich 5G, sollten von Experten ohne Interessenkonflikte bewertet werden. Prof. Dr. Lennart Hardell & Dr. Michael Carlberg](#) vom 15. Juli 2020).

In der Industrie, Wirtschaft, Politik und in den Leitmedien wird die Unbedenklichkeit der neuen 5G Technologie gebetsmühlenartig ohne Bezeichnung wissenschaftlicher Grundlagen weiter behauptet, ohne fundierte, sachlich korrekte Argumente zu benennen. Es werden weiter Halbwahrheiten zitiert, unglaubliche Lügen verbreitet und Tatsachen (bewusst?) verschwiegen. Monetäre und wirtschaftliche Interessen werden offensichtlich in den Fokus gestellt, die Gesundheit der Bevölkerung im Sinne des Vorsorgeprinzips aufs Sträflichste vernachlässigt.

Unser Engagement gegen die 5G Antennen-Technologien und vor allem die EMF & HF Grenzwerte behandelt ein problembehaftetes Thema von nicht zu vernachlässigender Tragweite: Die bereits wissenschaftlich bewiesenen und möglichen gesundheitlichen Auswirkungen durch HF oder EMF. Insbesondere kommen unsere Besorgnisse daher, dass die wissenschaftliche Debatte von den monetären Interessen der Telekommunikationsbranche und daraus resultierenden



Interessenkonflikten vereinnahmt worden ist. Die Mobilfunk-Industrie bestimmt ihre eigenen Grenzwerte, beeinflusst dabei gezielt mittels gutbezahlten Söldnern die Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit bei Funkstrahlung und ignoriert bewusst den aktuellen Stand der Wissenschaft.

Vor kurzem wurde eine Untersuchung über die ICNIRP (Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung) veröffentlicht, die Michèle Rivasi und Prof. Klaus Buchner, zwei EU-Abgeordnete aus Frankreich in Auftrag gegeben haben. Das Ergebnis dieses Berichts ist ein Skandal: Die Schweizer Regierung behauptet, wie die meisten Länder der westlichen Welt, Funkstrahlung sei ungefährlich solange sie unter den Grenzwerten liegt, welche die ICNIRP vorgeschlagen hat. Das geschieht in dem Glauben, ICNIRP-Mitglieder seien unabhängige Wissenschaftler, die frei von Interessenskonflikten sind. Glauben ist Absenz von Wissen und wer Nichts weiss, muss Alles glauben ....

Nachdem wir die Berichte des paneuropäischen Recherchenetzwerks „Investigate Europe“, die zahlreichen Artikel von Microwave News und all die Publikationen unabhängiger Wissenschaftler verschiedenster Nationalitäten (die schon seit Jahren vor den negativen gesundheitlichen Auswirkungen durch Handynutzung und elektromagnetische Felder warnen) intensiv studiert und verifiziert haben, beschlossen wir, dass wir die einflussreiche, nicht staatliche ICNIRP (die in der Bundesrepublik Deutschland als privater Verein registriert ist) etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung („die Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung: Interessenkonflikte und der Vorstoß zum Ausbau des 5G-Netzes“) lösen in uns ein unbehagliches Déjà-vu-Gefühl aus: viele Tatsachen und Abläufe die zu der gegenwärtigen Situation führen, werden von den europäischen Behörden (angefangen von der europäischen Kommission bis hin zu den meisten Mitgliedsstaaten) trotz harter, realen, wissenschaftlichen Fakten und Frühwarnsignalen nach dem Vogel Strauss Prinzip einfach ignoriert. Genau dasselbe Szenario haben wir bereits in den Skandalen über Tabak, Asbest, Klimawandel und Pestizide erlebt.

Auch in ihren neuesten, im März diesen Jahres veröffentlichten Richtlinien versichert die ICNIRP der Welt, dass es keine wissenschaftlichen Belege dafür gibt, dass die von den neuen Kommunikationstechnologien emittierte Strahlung innerhalb der von ihr empfohlenen Grenzwerte schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit hervorrufe. Doch gleichzeitig zeigen sich immer mehr Wissenschaftler, Ärzte, Anwälte und Bürger besorgt, dass elektromagnetische Felder doch gesundheitliche Probleme verursachen. Die ICNIRP gibt vor, dass es sich bei ihren Mitgliedern um unabhängige Wissenschaftler handelt, die frei von den eigennützigen Interessen der Telekommunikationsindustrie agieren. Wir haben Berichte und andere Fakten, die aufzeigen, dass die ICNIRP diesbezüglich schlichtweg lügt.

Schon im Jahr 2011 sagte Dr. Jacqueline McGlade, Exekutivdirektorin der Europäischen Umweltagentur (EEA) über Mobiltelefone und das von elektromagnetischen Feldern ausgehende Tumor-Risiko im Kopfbereich: „Das Europäische Parlament hat im April 2009 auf die Besorgnisse der Bürger mit einer Resolution reagiert, die unter anderem die Reduzierung der Exposition durch elektromagnetischen Felder sowie die Festlegung neuer Grenzwerte zum besseren Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Schäden forderte.“ WIR unterstützen erfahrungsgemäss diese Empfehlungen.



Frau McGlade plädierte für die Einführung von Interimsmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit, insbesondere für Kinder, und zwar auf Grundlage des [Vorsorgeprinzips](#). Die EEA betrachtet das Vorsorgeprinzip als wesentlich beim Erstellen einer Rechtsordnung, dort wo es wissenschaftliche Unsicherheit gibt und wo Handeln oder Untätigkeit zu hohen Gesundheitsausgaben, Umweltkosten und wirtschaftliche Folgekosten führt, wenn wir mit widersprüchlichen Aussagen über mögliche schwerwiegende Schäden konfrontiert werden. „Das ist genau die Situation, die für elektromagnetische Felder an diesem Punkt ihrer Geschichte charakteristisch ist. Das Warten auf ein hohes Mass an Beweisen bevor man handelt, um wohlbekannte Risiken zu vermeiden, kann zu sehr hohen Gesundheitsausgaben und wirtschaftlichen Kosten führen, so wie wir es bei den Debatten um Asbest, bleihaltigem Benzin und Rauchen bereits erlebt haben,“ sagte Dr. McGlade.

In einer aktuellen Debatte erklärte Gee, dass es „einige auffällige Ähnlichkeiten“ zwischen 5G/Hochfrequenzstrahlung und zahlreichen Technologien oder Substanzen gibt, die in den Fallstudien des Berichts „späte Lehren aus frühen Warnungen“ vorgestellt wurden. Gee verwies auf den „anmaßenden großen Hype um die Einführung der neuen Technologie“. Gee verweist zurecht auf den „weitverbreiteten Marketinghype“ um die 5G-Technologie und „das Versäumnis, systematisch und unabhängig den beanspruchten Nutzen und die Kosten der neuen Technologie genau zu untersuchen“. Er sieht ein „krasses Ungleichgewicht zwischen Untersuchungen über die Entwicklung und Promotion der Technologie und Untersuchungen über das Vorhersehen und die Reduzierung möglicher Schäden für den Menschen und die Umwelt“ sowie „ein Versäumnis, eine unabhängige Untersuchung hinsichtlich der Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt sicherzustellen, was helfen könnte, berechnete Zweifel auszuräumen“.

Gee ging mit den Wissenschaftskreisen hart ins Gericht, da Wissenschaftler nicht zugeben, was sie nicht wissen und nicht in der Lage sind „das Wissen anderer relevanten Disziplinen richtig zu verstehen und anzunehmen“. Gee sieht auch „ein Versagen der Wissenschaftler Transparenz zu zeigen, und zwar hinsichtlich der Paradigmen, Annahmen, Beurteilungen und Werte, die in der akademischen Wissenschaft zur Anwendung kommen sowie hinsichtlich ihrer Bewertungen wissenschaftlicher Evidenz, die in der regulatorischen Wissenschaft angewendet werden. Ein Versagen von **Wissenschaftlern** und **Politikern**, die komplexen und variablen Realitäten, die Multikausalitäten und die Wahrscheinlichkeit widersprüchlicher wissenschaftlicher Ergebnisse anzuerkennen. **Ein Versagen der Politiker**, den Unterschied zwischen der hohen Beweiskraft, die für aussagekräftige wissenschaftliche Kenntnisse erforderlich ist und der fallspezifischen hinreichenden Beweiskraft, die für die Rechtfertigung rechtzeitiger Präventivmassnahmen erforderlich ist, zu verstehen.“

Der Bericht, „späte Lehren aus frühen Warnungen“ zeigt in der Tat ebenfalls ein klares Muster, das aus unserem Bericht oder Fragenkatalog hervorsticht. Und es kamen immer mehr Warnungen hinzu (doch leider haben wir auch in der Schweiz noch keine Lehren daraus gezogen).

### **Es ist nun Zeit, das eigene Haus zu putzen!**

So darf das nicht weitergehen. Der erste Schritt ist die Auflösung von ICNIRP. In der Tat sollten alle Expertenausschüsse auf diejenigen ausgedehnt werden, welche zulassen, dass mehr als nur HF-Gewebeerwärmung am Werk ist (thermisch vs. biologische Schäden). Aber am wichtigsten ist: Die Lügen, unreflektierte Behauptungen und Verzerrungen müssen aufhören. Andernfalls werden Verwirrungstheorien und Verschwörungstheorien weiterhin weit verbreitet sein. Das Nettoergebnis



ist, dass dem gesamten RF/HF-Forschungsunternehmen die Glaubwürdigkeit fehlt, was leider das Ziel einiger namhafter führender Grosskonzerne ist.

In dieser polarisierten Debatte gibt es zwei große Verlierer: **die Wahrheit** und die **Volksgesundheit**. Beide sind es allerdings wert, sie mit allen verfügbaren Mitteln zu schützen! Der Verein W.I.R. zusammen mit einer grossen Mehrheit der Schweizer Bürger ist der klaren Meinung, dass unsere gewählten Politiker in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Volkes diese Verantwortung zu 100% tragen!

## Fragenkatalog zu 5G in der Schweiz

### Fragen

Vorsorgeprinzip  
(Mensch, Tier und Natur)

1. **„Wenn eine Aktivität eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt, sollten Vorsichtsmassnahmen getroffen werden, auch wenn einige Ursache-Wirkungs-Beziehungen wissenschaftlich nicht vollständig geklärt sind. In diesem Zusammenhang sollte der Befürworter der Aktivität und nicht die Öffentlichkeit die Beweislast tragen.“** Können Sie diesem ethischen Leitprinzip der Eidgenössischen Ethikkommission für den ausserhumanen Bereich (EKAH) auch zustimmen?
2. Aussage vom Dr. Gunde Ziegelberger (BfS); **«Man muss die Risiken von 5G zwar erforschen – aber erst nach dem Ausbau. Wie sich der neue Antennentyp auf die Exposition der Bevölkerung auswirkt, das werden wir in Forschungsvorhaben begleiten und beobachten.»** Steckt da nicht absolute Befangenheit und Korruption dahinter, was sagen Sie dazu?
3. Gerichtsurteil vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte **«Es liegt durchaus im Ermessen der Regierungen, wenn diese ein vollständig ausgebautes, tadellos funktionierendes Mobilfunknetz der Volksgesundheit vorziehen.»** Steckt da nicht absolute Befangenheit und Korruption dahinter, was sagen Sie dazu?
4. Ein denkwürdiges Zitat von Bundesrat Moritz Leuenberger, an der Delegiertenversammlung der SP in Schaffhausen, 26. 6. 2004. **„So wurde verlangt, dass wir die NIS-Verordnung (also die Handy-Antennenregelung) so zu formulieren hätten, dass sich die Fernmeldegesellschaft frei entwickeln könne. Je mehr Elektromog, desto verwirrter seien die Leute und desto mehr würden sie das Handy benutzen; das sei gesund, mindestens für die**



	<p><b>Telekommunikationswirtschaft.</b> «Steckt da nicht absolute Befangenheit und Korruption dahinter, was sagen Sie dazu?</p> <p>5. Schweizerischen Bundesgericht: Urteil 1A94/2000/sch vom 30.8.2000; <b>«Grenzwerte sind nicht nach medizinischen Gesichtspunkten festzulegen, sondern nach wirtschaftlicher Tragbarkeit und technischer Machbarkeit.»</b> Steckt da nicht absolute Befangenheit und Korruption dahinter, was sagen Sie dazu?</p> <p>6. <b>«Das Vorsorgeprinzip legitimiert den Staat, in der Umweltpolitik präventiv zu agieren, um langfristig drohende schwerwiegende oder irreversible Schäden zu vermeiden.»</b> Können Sie diesem ethischen Leitprinzip der Eidgenössischen Ethikkommission für den ausserhumanen Bereich (EKAH) auch zustimmen?</p> <p>7. <b>«Drohen in einem Produktbereich oder bei einer Technik schwerwiegende und irreversible Schäden, kann dies auch eine Umkehr der Beweislast erfordern. Genauso wie diese Beweislastumkehr einer stärkeren Begründung bedarf als eine allgemeine Vorsorgemassnahme, bedarf ein Verzicht auf eine bestimmte Technik wiederum einer schärferen Begründung. Auch wenn ein allgemeines Handeln nach dem Grundsatz "im Zweifel verzichte", unklug und unfair wäre, kann es im Ausnahmefällen sein, dass ein Verzicht gefordert ist.»</b> Können Sie diesem ethischen Leitprinzip der Eidgenössischen Ethikkommission für den ausserhumanen Bereich (EKAH) auch zustimmen?</p>
<p><b>Fragen</b> <b>Interessenkonflikte mit Grenzwerten ICNIRP</b> (Vgl. auch Anhang A, B &amp; C)</p>	<p>1. Läuft der Einsatz neuer Technologien, wie dies der Fall ist bei EMF (elektromagnetische Felder) und HF (Hochfrequenzstrahlung) dem Wissen über deren gesundheitliche Risiken voraus?</p> <p>2. Ist die Schweiz und die WHO weitgehend von den „Expositionsrichtlinien“ und den Grenzwertempfehlungen der ICNIRP abhängig?</p> <p>3. Ist die ICNIRP Organisation vollkommen unabhängig und arbeiten deren Mitglieder frei von Interessenkonflikten?</p> <p>4. Wer in ihren Reihen aufgenommen werden soll, werden von den Mitgliedern der ICNIRP selbst getroffen. Finden</p>



Sie diese Entscheidungen als ethisch vertretbar?

5. Hat das Parlament die engen Verbindungen vorwiegend zu den Branchen zu unterhalten, deren Wachstum von den Empfehlungen für maximale Grenzwerte in den verschiedenen Frequenzbereichen elektromagnetischer Felder profitiert?
6. Ist das Argument, dass wenn keine hinreichenden wissenschaftlicher Belege vorliegen und die Regulierungsstellen mangels hinreichender Belege keinen Handlungsbedarf sehen, faktisch falsch und schlicht und einfach, nicht wahr?
7. Sehen Sie die entscheidende Notwendigkeit, schwierige Fragen anzugehen, Kurskorrekturen jetzt vorzunehmen und zu versuchen, die in dieser Generation bereits eingetretenen Schäden zu beheben und über den Schutz künftiger Generationen nachzudenken?
8. Denken Sie, dass die aktuell gültigen, von der ICNIRP festgelegten und längst [überholten Grenzwerte](#) zum Schutz der Öffentlichkeit unzureichend sind, um die Volksgesundheit vor einer chronischen Exposition zu schützen?

## Fragen

Fehlende Voraussetzungen aus Bundesrecht:

...fehlende Vollzugshilfe

...fehlende Messmethode

...fehlende Messgeräte

...fehlende  
Berechnungsgrundlagen des  
Strahlungsspektrums

...fehlendes QS System

1. ***Da es vorderhand weder eine [akkreditierte Messmethode](#) noch ein diesbezügliches Messgerät gibt, ist es vollkommen unmöglich, nachzuprüfen ob den einzuhaltenden Grenzwerten genüge getan wird.*** Soll anhand folgender beweiskräftigen Tatsachen (fehlende Voraussetzungen aus Bundesrecht) das widerrechtliche Bewilligen von adaptiven Sendeantennen (5G) weiter geduldet werden?
2. ***D.h. mit anderen Worten, es werden Baubewilligungen erteilt, obwohl weder BAKOM, BAFU, NIS, Kommunalbehörden, kantonale Behörden wie Regierungsstatthalterämter und Bau- und Verkehrsdirektionen auch nur die geringste Ahnung haben, was sie da kontrollieren sollten. Es fehlt auf allen Stufen das nötige Fachwissen wie auch die Fachkompetenz.*** Wollen wir wirklich weiterhin zuschauen, wie gewisse Behörden Bewilligungen erteilen, die jegliche Minimalvorschriften für Baugesuche verletzen?



3. **Das von der METAS in Aussicht gestellte und als reine, vorläufige Empfehlung verstandene Messverfahren ist nicht nur fehlerhaft, sondern vollkommen unverständlich. Wir haben bis anhin noch keinen einzigen theoretischen Physiker gefunden, der diese Methode versteht bzw. nachvollziehen kann.** Soll anhand folgender beweiskräftigen Tatsachen (fehlende Voraussetzungen aus Bundesrecht) das widerrechtliche Bewilligen von adaptiven Sendeantennen (5G) weiter geduldet werden?
4. **Ausgerechnet Bundesrichter, die ja im allgemeinen über «un glaubliche» naturwissenschaftliche Kenntnisse verfügen, gaben den Rahmen für die vorgegeben Messgenauigkeit vor. Diese soll eine Bandbreite von +/- 45% betragen dürfen. Dies wiederum bedeutet – bei einem vorgegebenen Grenzwert für die elektrische Feldstärke einer Anlage von 5 V/m – die theoretische Angabe im Standortdatenblatt von 4.5 V/m, der nachzumessende effektive Wert zwischen 2.475 V/m und 6.525 V/m (deutlich über dem Grenzwert) betragen darf. Das hat nun mit Naturwissenschaften und Ingenieurskunst nicht im Entferntesten noch was zu tun.** Soll anhand folgender beweiskräftigen Tatsachen das widerrechtliche Bewilligen von adaptiven Sendeantennen (5G) weiter geduldet werden?
5. **An allen Orten empfindlicher Nutzung (OMEN), wo der Anlagegrenzwert rechnerisch mehr als zu 80% ausgeschöpft ist, muss laut gängiger Gerichtspraxis spätestens 180 Tage nach Inbetriebnahme, von einer akkreditierten Messfirma mit einer sehr teuren Messeinrichtung nachgerechnet werden, ob die berechneten Werte stimmen. Diese akkreditierten Messfirmen werden in aller Regel von den Mobilfunkanbietern Swisscom, Sunrise und Salt persönlich zu so einer Messung aufgeboten. Andersrum wissen die Mobilfunkanbieter somit im vornherein, wann, wo, um welche Zeit, was gemessen wird. Das wäre etwa dasselbe, wie wenn sich der Lebensmittelinspektor vorgängig beim Gastronomen ankündigen würde, wann er eine Prüfung zur Einhaltung der Vorschriften zu machen gedenke. Da muss doch ein Ross lachen und es bedarf absolut keiner naturwissenschaftlichen Bildung, um klar zu erkennen, dass da Lug und Trug, Tür und Tor geöffnet**



**werden. Hält man sich nun noch vor Augen, dass die Swisscom an verschiedenen akkreditierten Messfirmen ein ansehnliches Aktienpaket hält, bleibt einem auch der löchrigste Käse im Hals stecken. Anderswo nennt man sowas Betrug und Korruption.** Soll anhand folgender beweiskräftigen Tatsachen das widerrechtliche Bewilligen von adaptiven Sendeantennen (5G) weiter geduldet werden?

6. **Die längst versprochene Vollzugshilfe für die NIS steht immer noch aus. Trotzdem werden munter Baugesuche für Mobilfunk Antennen am laufenden Band bewilligt. Dies natürlich wiederum von Entscheidungsträgern, die keinen blassen Schimmer der Materie Mobilfunk haben, geschweige denn noch in der Lage wären eine allfällige Nachprüfung zu verstehen bzw. zu beurteilen.** Soll anhand folgender beweiskräftigen Tatsachen das widerrechtliche Bewilligen von adaptiven Sendeantennen (5G) weiter geduldet werden?
7. **Das in den öffentlichen Publikationen oft erwähnte QS-System existiert in keiner Art und Weise. Das BAKOM und das BAFU haben klar und deutlich erklärt, dass sie über kein eigenes QS-System verfügen. Sie verlassen sich schlicht und einfach auf das angebliche QS-System der Mobilfunkanbieter. In der Praxis sieht das so aus: Der Mobilfunkanbieter meldet der Kontrollbehörde, er habe alle wichtigen Parameter so korrigiert bzw. eingestellt, dass den Grenzwertvorschriften genüge getan sei. Dies wird in der Regel per E-Mail oder Fax in Kurzform übermittelt. Zudem versichern die Mobilfunkanbieter im selben Schreiben, dass sie das entsprechend korrigierte Standortdatenblatt in ihrer eigenen Ablage archiviert hätten. Dem geneigten Leser, dem die Haare ob dieser Unverfrorenheit nicht schon längst zu Berge stehen, drohen sie nun endgültig auszufallen.** Soll anhand folgender beweiskräftigen Tatsachen das widerrechtliche Bewilligen von adaptiven Sendeantennen (5G) weiter geduldet werden?
8. **Messberichte über angeblich korrekt erfolgte Nachmessungen sind im übrigen kaum zu erhalten. In Romanshorn bricht nun bald die 10. Woche seit unserer Anfrage an und wir haben immer noch keine Antworten erhalten. Zudem wird bei den**





	<p><b>Messberichten nachweislich geschummelt und insbesondere die Stellen, welche einem Fachkundigen die Nachprüfung ermöglichen würden, einfach frech abgedeckt. Meist ist die erste Seite oben mit einem Stempel «nur für internen Gebrauch bestimmt» versehen. Dies wiederum bedeutet, dass die zu erfolgenden Kontrollen und deren Resultate von den betroffenen Bürgern ferngehalten werden sollen. Das ähnelt sehr stark dem politischen Vorgehen der ehemaligen UDSSR und DDR.</b> Soll anhand folgender beweiskräftigen Tatsachen das widerrechtliche Bewilligen von adaptiven Sendeantennen (5G) weiter geduldet werden?</p>
<p><b>Fragen</b> Verstoss zum Ausbau des 5G-Netzes</p>	<p>Sind Sie sich bewusst, dass alle Verantwortlichen (inklusive des Parlaments) von Beginn des Ausbaus von 5G gegen über 20 nationale und internationale Gesetze verstossen?</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ <b>Schweizer Bundesverfassung (BV)</b> Art. 10.2 „...Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit...“ (Art. 11, Abs. 1) „...besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit...“ gewährleisten, Art. 73, Art. 74.1, Art. 74.2</li><li>➤ <b>Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG)</b> - Art. 1 - Art. 2 - Art. 4, Absatz 1 - Art. 7, Absatz 1 - Art. 10a, Absatz 1 und 2 - Art. 10b, Absatz 1 - Art. 10d, Absatz 1 - Art. 10e, Absatz 1 - Art. 11 - Art. 12, Absatz 1a - Art. 13 - Art. 59a, AB, Absatz 1 und 2a und 2d, 4, PO, Absatz 8 - Art. 59b, Absatz a - Art. 61, Absatz d</li><li>➤ <b>Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG)</b> - Art. 1 - Art. 2, Punkt c - Art. 3, Absatz 1 - Art. 6</li><li>➤ <b>Nürnberger Kodex (NAZIs 1947)</b> wonach „Experimente an Menschen“ verboten sind, wenn, wie im Fall von 5G, diese neuartige Hochfrequenz-Strahlung nicht in Bezug auf ihre Sicherheit getestet wurde. „Die freiwillige Zustimmung...ist unbedingt erforderlich.“ (gemäss Punkt 1 des Kodex)</li><li>➤ <b>Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)</b></li></ul>
<p><b>Fragen</b> Was für Gründe, könnte ein 5G-Moratorium bzw. ein</p>	<p>Wenn von vornherein feststeht, dass der Betrieb der bewilligten Anlagen nach geltendem Recht nicht möglich ist (<a href="#">Schreiben HUAWEI an BAKOM vom 31.7.2017, Anhang D</a>),</p>



## Betriebsverbot rechtfertigen

so müssen zuerst die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Die neuen, bezüglich Beurteilung der Strahlung von adaptiven Antennen allgemein gehaltene Formulierung in den Verordnungsbestimmungen vom 17.4.2019 wurden zwar in Kraft gesetzt, aber im Moment nicht angewendet. Stattdessen wird eine technisch und rechtlich sehr fragwürdige Übergangsregelung eingesetzt.

1. **Die Vollzugshilfe für adaptive Antennen ist nicht vor Ende 2021 zu erwarten. Diese ist jedoch eine Bewilligungsvoraussetzung. Die Entscheidung der kantonalen und kommunalen Bewilligungsbehörden basieren zur Zeit nur auf der Tatsache, dass keine Vollzugsvorschriften und keine verlässlichen technischen Richtlinien für den Einsatz von 5G-Antennen vorliegen.** Können Sie diesem Grund für einen Betriebsverbot zustimmen, JA oder NEIN, wenn NEIN, warum nicht?
2. **Der Bund hat vor der Vergabe der 5G-Frequenzen bzw. vor der Einführung des neuen Mobilfunkstandards eine ungenügende Risikoabklärung bezüglich der Auswirkungen der neuartigen Übertragungstechnik auf Menschen, Tiere und Pflanzen vorgenommen, was auch im erläuternden Bericht zu den neuen Verordnungsbestimmungen vom 17.4.2019 unter Punkt 4.1.1., Seite 6, bestätigt wurde.** Können Sie diesem Grund zustimmen, JA oder NEIN, wenn NEIN, warum nicht?
3. **Der Bericht der BAFU-Arbeitsgruppe „Mobilfunk und Strahlung“ vom 18.11.2019 hat anstelle von konkreten Empfehlungen lediglich fünf Optionen für den Umgang mit adaptiven Antennen aufgezeigt und damit die vom Bundesrat erteilte Aufgabe nicht erfüllt. Die heutige Vollzugsregelung ist lediglich eine Übergangsregelung, welche sowohl aus technischer wie auch aus rechtlicher Sicht fragwürdig ist.** Können Sie diesem Grund für einen Betriebsverbot zustimmen, JA oder NEIN, wenn NEIN, warum nicht?



4. Weder für herkömmliche noch für adaptive Antennen existiert ein funktionierendes QS-System. Auch mit der provisorischen Beurteilungsmethode gemäss Anweisung des BAFU vom 31.1.2020 bzw. METAS vom 18.2.2020 kann nicht gesagt werden, ob die Grenzwerte eingehalten werden, weil adaptive Antennen eine andere Strahlungscharakteristik als herkömmliche Antennen im Betrieb aufweisen. Die sogenannte „Worst-Case-Beurteilungsmethode“ basiert vor allem aus unwissenschaftlichen Floskeln anstelle von überprüfbaren und messbaren Kriterien. Können Sie diesem Grund für einen Betriebsverbot zustimmen, JA oder NEIN, wenn NEIN, warum nicht?
5. Die gegen die beratende Expertengruppe nichtionisierende Strahlung (BERENIS) erhobenen Vorwürfe bezüglich Interessenkonflikte und wissenschaftlichem Fehlverhalten wurden bis heute nicht geprüft. Es ist also unklar, ob die Behauptung der BERENIS-Arbeitsgruppe bzw. dessen Leiter, Martin Rööfli, bezüglich der angeblich nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdung unterhalb der Schweizer Grenzwerte aus nichtthermischer Mobilfunkstrahlung zutrifft oder nicht. Die Einsprecher Gruppe Hadlikon hat im Zusammenhang mit ihrem beim Bundesgericht hängigen Verfahren bezüglich des Salt-Antennen-Baugesuchs an der Walderstr. 132 eine Überprüfung der auch von internationalen Wissenschaftlern geäußerten Beanstandungen der Arbeiten von Prof. Martin Rööfli beantragt. Der Entscheid des Bundesgerichts, der auch diese Frage klären soll, liegt noch nicht vor. Können Sie diesem Grund für einen Betriebsverbot zustimmen, JA oder NEIN, wenn NEIN, warum nicht?
6. Die Baugesuche für Mobilfunkanlagen stützen sich auf die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), welche technologieneutral verfasst ist. Die Senderbetreiber sind somit in der Lage, jede beliebige Technologie einzusetzen, ohne dabei die Bewilligungsbehörden Fragen zu müssen. Diese



	<p><b>Praxis erachten viele Bewilligungsbehörden als nicht akzeptabel. Sie beauftragen den Bund die Verordnungen dahingehend zu überarbeiten, dass eine technologische Entwicklung einzeln beurteilt werden kann bzw. muss.</b> Können Sie diesem Grund für einen Betriebsverbot zustimmen, JA oder NEIN, wenn NEIN, warum nicht?</p> <p>7. <b>Schlussendlich stehen „Bagatellverfahren“ auch im Widerspruch zum Nachtrag der NISV vom 28.3.2013, wo die Kriterien für eine Publikations- bzw. Bewilligungspflicht einer Änderung an einer Mobilfunkanlage aufgeführt sind (Kapitel 4.1.). Sie widersprechen daher auch dem Bundesrecht.</b> Können Sie diesem Grund für einen Betriebsverbot zustimmen, JA oder NEIN, wenn NEIN, warum nicht?</p>
<p><b>Fragen</b> EMF-bezogene Gerichtsurteile</p>	<p>1. <b>Urteil des Berufungsgerichts Turin, 904/2019 vom 3.12.2019, veröffentlicht am 13.1.2020, „<a href="#">Romeo gegen INAIL</a>“ (italienische „SUVA“ = Versicherung für Unfälle am Arbeitsplatz und Berufskrankheiten) <b>„bestätigt Hirntumor DURCH MOBILTELEFON“</b> Sollte die Schweizer Exekutive, Legislative und Judikative und der Bund diese internationale Gerichtsurteile auch verfolgen, akzeptieren und anwenden? JA oder NEIN, wenn NEIN, warum nicht?</b></p> <p>2. <b>Das indische Oberste Gericht von Rajasthan ordnet die Entfernung von Zelltürmen an. <a href="#">217-seitiges Urteil</a> vom 27. November 2012</b> sollte die Schweizer Exekutive, Legislative und Judikative und der Bund diese internationalen Gerichtsurteile auch verfolgen, akzeptieren und anwenden? JA oder NEIN, wenn NEIN, warum nicht?</p> <p>3. <b>THE SUPREME COURT OF THE STATE OF ALASKA <a href="#">No. S-12058 No. 6139</a> - July 6, 2007: Der Oberste Gerichtshof von Alaska (Court) bestätigte die Entscheidung des Alaska Workers Compensation Board (Board), einem Installateur von AT &amp; T-Geräten eine 100% Behinderung zu gewähren, da sein elektromagnetisches Feld am Arbeitsplatz Hochfrequenzstrahlung (RF) ausgesetzt war, die geringfügig über der FCC RF Grenze lag. Die</b></p>



	<p><b>Gesundheitsschädigung</b> <b>basierte</b> <b>auf</b> <b>den</b> <b>psychologischen</b> <b>und</b> <b>kognitiven</b> <b>Auswirkungen</b> <b>von</b> <b>HF-</b> <b>und</b> <b>EMF</b> <b>Strahlung</b> <b>und</b> <b>Überbelichtung.</b> <b>Diese</b> <b>Entscheidung</b> <b>ist</b> <b>insofern</b> <b>von</b> <b>Bedeutung,</b> <b>als</b> <b>die</b> <b>FCC-</b> <b>HF-Grenze</b> <b>dazu</b> <b>dient,</b> <b>die</b> <b>Erwärmung</b> <b>von</b> <b>Körperteilen</b> <b>zu</b> <b>verhindern,</b> <b>und</b> <b>gibt</b> <b>Hinweise</b> <b>auf</b> <b>andere</b> <b>schädliche</b> <b>biologische</b> <b>Wirkungen</b> <b>auf</b> <b>viel</b> <b>niedrigerem</b> <b>Niveau.</b> Sollte die Schweizer Exekutive, Legislative und Judikative sowie der Bund diese internationalen Gerichtsurteile auch berücksichtigen und anwenden? JA oder NEIN, wenn NEIN, warum nicht?</p>
<p><b>Fragen</b> <b>Zitate aus EMF-bezogenen</b> <b>Gerichtsurteil</b> (aus dem Urteil des Berufungsgerichts Turin, 904/2019 Romeo gegen INAIL)</p>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. <b>„Wissenschaftler, die von der Telefonindustrie oder den <u>Mitgliedern der ICNIRP</u> finanziert werden, sind weniger zuverlässig als unabhängige Wissenschaftler.“</b> Sollte die Schweizer Executive, Legislative und Judikative sowie der Bund diese Gerichtsurteile auch akzeptieren und anwenden? JA oder NEIN, wenn NEIN, warum nicht?</li><li>2. <b>„Die Autoren der vom INAIL aufgeführten Studien Mitglieder der <u>ICNIRP</u> und/oder des SCENIHR sind direkt oder indirekt von der einschlägigen Branche finanziert worden.“</b> Sollte die Schweizer Exekutive, Legislative und Judikative sowie der Bund diese Gerichtsurteile auch akzeptieren und anwenden? JA oder NEIN, wenn NEIN, warum nicht?</li><li>3. <b>„Ein großer Teil der wissenschaftlichen Literatur, der die Kanzerogenität der Exposition gegenüber Radiofrequenzen ausschließt oder zumindest behauptet, dass die Forschung, die zum entgegengesetzten Ergebnis gekommen ist, nicht als schlüssig angesehen werden kann, befindet sich in einem Interessenkonflikt, der nicht immer offengelegt wird.“</b> Sollte die Schweizer Exekutive, Legislative und Judikative und der Bund diese Gerichtsurteile auch akzeptieren und anwenden? JA oder NEIN, wenn NEIN, warum nicht?</li></ol>
<p><b>Fragen</b> <b>Fehlendes QMS</b> <b>(Qualitätssicherungssystem)</b></p>	<p><b>Die Aussagen, dass die Funkfrequenzen „erprobt“ und vom Bund „geprüft“ werden, suggeriert eine künstliche Sicherheit und entspricht nicht der Realität:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Ist es Ihnen bewusst, dass das BAKOM über kein geeignetes Mobilfunk QS (Qualitätssicherungssystem)</li></ol>



	<p>verfügt?</p> <ol style="list-style-type: none"><li>2. Ist es Ihnen bewusst, dass die Kantone auch über kein geeignetes Mobilfunk QS (Qualitätssicherungssystem) verfügen?</li><li>3. Ist es Ihnen bewusst, dass der Bund und die Kantone über kein 5G Vollzugshilfeprinzip verfügen?</li><li>4. Ist es Ihnen bewusst, dass weder der Bund noch die Kantone über die nötigen 5G Berechnungsgrundlagen verfügen?</li><li>5. Ist es Ihnen bewusst, dass weder der Bund noch die Kantone über taugliche Messmethoden verfügen?</li><li>6. Ist es Ihnen bewusst, dass weder der Bund noch die Kantone über entsprechende Messgeräte verfügen?</li></ol>
<p><b>Fragen</b> Resultate erster Testmessungen einer adaptiven 5G Antenne</p>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. <b><i>Nach offiziellen (Ende April 2020) veröffentlichten Testmessungen der staatlichen Aufsichtsbehörde Frankreichs sind jetzt nämlich aus den in Schweizer Mobilfunkprojekten deklarierten Sendeleistungen von 50 bis 300 Watt ERP plötzlich 11'400 bis 16'800 Watt ERP geworden. Also nicht mehr so weit entfernt von den 25'000 Watt ERP, die von uns Kritikern auf Grund von Werksangaben von ERICSSON stets ins Feld geführt wurden. Sollte so was toleriert werden?</i></b></li><li>2. <b><i>Anhand der Anleitung unseres Bundesinstitutes für Metrologie, (Technical Report: Measurement Method for 5G NR Base Stations up to 6 GHz“ vom 18. Februar 2020), kann abgeleitet werden, dass weit über 90 % der 5G-Strahlung gar nicht messbar ist. Die 32, 64 oder 81 Strahlenkegel bewegen sich dreidimensional in einem Sektor von 120° horizontal und 60° vertikal. Damit diese Strahlencharakteristik gemessen werden könnte, bräuhete es Messgeräte mit einer Einschwingungszeit von einer Millisekunde. Diese gibt es bis heute nicht. Etwas anderes zu behaupten, ist irreführend. Sollte so was toleriert werden?</i></b></li><li>3. <b><i>Die Franzosen haben nun eine Möglichkeit gefunden, einen dieser im Millisekunden-Takt herumtanzenden 5G Datenbeams so lange zu blockieren, dass dieser mit heutigen Messgeräten messbar wird. Die Resultate</i></b></li></ol>



	<p><i>sind erschreckend: In einer Distanz von 100 m (wie in Méribail) bedeutet die gemessene Feldstärke von 9V/m eine Sendeleistung von 16'800 Watt. Bei Entfernungen zwischen 18 und 25 Metern, also an Orten mit empfindlicher Nutzung, wo in der Schweiz ein Grenzwert von 5V/m gilt, wurden in Frankreich Werte zwischen 32 und 48V/m gemessen. Sind Sie einverstanden, dass so etwas nie toleriert werden, wenn NEIN, warum soll so was weiter toleriert werden trotz der bekannten negativen Auswirkungen?</i></p>
<p><b>Fragen</b> Landesverteidigung und Sicherheit</p>	<p>1. <u><a href="#">Sunrise</a></u> (2017) und <u><a href="#">Salt</a></u> (2019) haben Ihre Antennen schon an <u><a href="#">Cellnex</a></u> in Spanien verkauft (Swisscom wird eventuell auch folgen), diese Antennen werden durch die kommunistischen Chinesen aus Bukarest Rumänien gewartet; denken Sie auch, dass diese Tatsache durchaus als Landesverrat gelten kann und demzufolge aufgedeckt und entsprechend geahndet werden sollte?</p>
<p><b>Fragen</b> Rückversicherer weigern sich Mobilfunk-Risiken zu versichern</p>	<p><i>Bereits im Jahr 2014 stufte einer der weltweit grössten und renommiertesten Rückversicherer, die <u><a href="#">Swiss-RE</a></u>, Mobilfunkstrahlung als höchstes Risiko ein. Unter dem Titel „unvorhersehbare Folgen elektromagnetischer Felder“ warnt die Rückversicherungs-gesellschaft ihre Kunden vor Risiken, die ihnen Mobiltelefone und Sendeanlagen bescheren könnten.</i></p> <p>1. Wenn 5G unbedenklich für Mensch, Tier und Natur ist, warum findet dann die Swisscom, Salt oder Sunrise Mobilfunk Betreiber keinen Rückversicherer der bereit ist, Risiken durch Sendeanlagen mit eventuellen Folgeschäden zu versichern?</p> <p>2. Warum geben dann die Betreiber Millionen für PR-Aktionen und Lobbyarbeit aus, benötigen sogar einen eigenen (gemeinsam mit anderen Telekomgiganten, Stromunternehmen und div. Interessenvertretern), teuren Verband wie die ASUT, um das Volk zu überzeugen, wenn doch die ganze Frequenzstrahlung keine Schäden verursacht?</p> <p>3. Warum bezahlen sie an kurzsichtige und unwissende Landbesitzer horrende Beträge für die Installation und Betrieb ihrer Funkmaste und Antennen?</p>



	<p>4. Warum muss sich dann der Staatskonzern Swisscom mit juristischen Finten hinterlistig aus der Verantwortung ziehen und allfällige Haftungsansprüche an das Volk delegieren?</p>
<p><b>Fragen</b> Bericht der UVEK Arbeitsgruppe</p>	<p>1. <b>Die Arbeitsgruppe, die an dem vom UVEK in Auftrag gegebenen Bericht «Mobilfunk und Strahlung», am 18. November 2019 mitwirkte, hätte neutral und unabhängig sein müssen, um die Interessen und die Gesundheit der Bevölkerung wirklich objektiv zu berücksichtigen. Doch die Analyse beruflicher Abhängigkeiten der 17 Vertreter in dieser Arbeitsgruppe zeigt, dass dies eindeutig nicht der Fall war. So sind über 47 % mit der Grossindustrie (inkl. Telekom- und Stromunternehmen) verbandelt und mehr als 17 % haben in mindestens einem relevanten Bereich Berührungspunkte zu profitierenden Interessenbranchen.</b> Wollen wir solche offensichtliche Voreingenommenheit und Interessenskonflikte mit entsprechenden negativen Auswirkungen weiter dulden und ignorieren?</p> <p>2. <b>Über 64 % der Teilnehmenden oder eine absolute Mehrheit, waren also von Anfang an Pro 5G und in der Entscheidungsfindung nicht neutral. Es ist deshalb nicht überraschend, dass der Bericht «Mobilfunk und Strahlung» die gesundheitlichen Auswirkungen der nichtionisierenden Strahlung minimiert und die biologischen Gesundheitsschäden ignoriert. Der Bericht «Mobilfunk und Strahlung» ist letztlich nur ein Alibi für eine Lockerung der NISV unter Missachtung der Gesundheit der Menschen, die in der Nähe von Antennen leben. Diese Farce geschieht unter Ausschluss der Öffentlichkeit zum alleinigen Nutzen der Telekommunikationsindustrie und des Bundes, dem Hauptaktionär der Swisscom.</b> Wollen wir solche offensichtliche Voreingenommenheit und Interessenskonflikte mit entsprechenden negativen Auswirkungen weiter dulden und ignorieren?</p>
<p><b>Fragen</b> Differenzierung und Unterschiede 4G – 5G</p>	<p>1. Verstehen Sie den wesentlichen Unterschied von einer 4G zu einer 5G adaptiven Antenne und wenn ja, können Sie uns diesen erklären?</p> <p>2. Wie ist der Datenverkehr der adaptiven Antennen im Vergleich zu den herkömmlichen Antennen (2G, 3G und 4G) zu unterscheiden?</p>





	<ol style="list-style-type: none"><li>3. Wie viele der einzelnen stark fokussierten Traffic-BEAMS (individueller Strahl auf Gerät) kann eine einzige adaptive 5G-Antenne erreichen; sind das 1, 10, 100, 1'000 oder 1'200?</li><li>4. Sollten wir Studien, die aufzeigen, dass gepulste EMF (wie bei der 5G-Anwendung mit sehr hohen Pulsationsniveaus) in den meisten Fällen biologisch aktiver und daher gefährlicher sind als nicht gepulste EMF in die Entscheidungsfindung mit einbeziehen?</li></ol>
<p><b>Fragen</b> Energie- und Ressourcenverbrauch mit 5G?</p>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. <b>Während die Industrie damit wirbt, dass durch ein präziseres Prozessmanagement Energie und Ressourcen gespart werden könnten, ist mit 5G von einer massiven Erhöhung der CO2-Emissionen auszugehen. Laut der Forschungsgruppe "Shift Project" ist der Energieverbrauch von 5G-kompatiblen Geräten dreimal so hoch wie bei 4G, da die Menge der übertragenen Daten deutlich ansteigt.</b> Erreichen wir so noch glaubwürdig die Umsetzung der Klimaziele?</li><li>2. <b>Heute entfallen knapp 10 % des weltweiten Stromverbrauchs auf das Internet. Mit 5G wird bis zum Jahr 2030 eine exponentielle Zunahme auf 20 – 50 % des Stromverbrauchs prognostiziert und dies trotz Effizienzsteigerung der Geräte.</b> Erreichen wir so noch glaubwürdig die Umsetzung der Klimaziele?</li><li>3. <b>Ohne Begrenzungen, wie z.B. tiefe Strahlengrenzwerte bei Mobilfunkanlagen, wird das Datenvolumen explodieren und die ganze ICT-Infrastruktur massiv ausgebaut. Der dadurch verursachte rasante Anstieg des Stromverbrauchs wird nicht gleichzeitig durch erneuerbare Energien gedeckt werden können. Somit wird es nicht möglich sein, Atom, Gas und Kohlekraftwerke abzulösen.</b> Erreichen wir so noch glaubwürdig die Umsetzung der Klimaziele?</li><li>4. <b>Die meisten Geräte sind bisher nicht 5G-kompatibel. Es entsteht ein riesiger Bedarf nach neuen Geräten, die durch den Anschluss an das 5G-Internet mehr Daten erzeugen oder verbrauchen. Die Geräte-Herstellung kostet Energie und bedarf einer Unmenge nicht erneuerbarer Rohstoffe (Erdöl für Plastik, Aluminium, Kupfer, Zinn, Gold, Kobalt, seltene Erden), deren Raubbau die Umwelt stark belastet und die</b></li></ol>



	<p><b>Ausbeutung von armen Drittweltländer noch zusätzlich fördert. Der Abbau von Rohstoffen ist bspw. für Kriege in Afrika und Kinderarbeit oder die Verschwendung von Jahrtausende altem Grundwasser in einem der trockensten Gebiete in Südamerika verantwortlich (Gewinnung von Lithium für Akkus). Erreichen wir so noch glaubwürdig die Umsetzung der Klimaziele?</b></p>
<p><b>Fragen</b> Elektrosmog (ESM) Auswirkungen und Folgeabschätzungen</p>	<ol style="list-style-type: none"><li><b>1. Durch Forschungsergebnisse und Beobachtungen in der Umwelt wird immer deutlicher, dass gepulste Hochfrequenzen u. a. folgende gesundheitliche Störungen (mit)verursachen können: Schlafstörungen, Unruhezustände, Verhaltensänderungen, Depressionen und Kopfschmerzen, Tinnitus, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Alzheimer, Demenz, Augenreizungen und Grauer Star, Lernstörungen bei Kindern, erhöhten Blutdruck, Diabetes, Herzrhythmusstörungen, Migräne, Schwindel, verminderte Fruchtbarkeit, Blutbildveränderungen, DNA-Brüche, Krebs, ständige Müdigkeit und Erschöpfung, Burnout, Allergien, Immunschwäche etc. Wollen wir solche Tatsachen weiter ignorieren?</b></li><li><b>2. Die umfangreiche ECOLOG-Studie lässt keinen Zweifel mehr, dass hochfrequente und gepulste EMF-Strahlung unterschiedlichste gesundheitliche Störungen verursacht. (s. K. Hennies, H.-P. Neitzke, H. Voigt, Ecolog-Institut Hannover: Bewertung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes unter dem Gesichtspunkt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes im Auftrag der Deutschen Telekom). Wollen wir solche Tatsachen weiter ignorieren?</b></li><li><b>3. Dies steht hier stellvertretend für die zahlreichen weiteren Einzelstudien aus Wissenschaft und Praxis, sowie für die laufend zunehmenden Berichte über viel Leid und Schäden. Zahl und Aussagekraft der Dokumente sind erdrückend und gehen weit über das allenfalls erforderliche Mass (eines begründeten Zweifels) hinaus, dass zum Widerlegen der Unbedenklichkeit völlig genügt. Die derzeit bekannten Versuche, die ECOLOG-Studie und weitere kritische wissenschaftliche Erkenntnisse zu relativieren oder zu ignorieren, sind völlig unqualifiziert und lassen massive Voreingenommenheit und Interessenskonflikte erkennen. Wollen wir solche</b></li></ol>



	offensichtliche Voreingenommenheit und Interessenskonflikte weiter dulden und ignorieren?
<b>Fragen</b> Bevölkerungs- und gesundheitspolitische Relevanz	<p>1. <i>Die Schäden an der Unversehrtheit der Bevölkerung sind nicht nur bereits eingetreten, sondern wegen der nun vollendeten Flächenausdehnung und der zutage tretenden Langzeitwirkungen progressiv vorprogrammiert. Die Bürger haben Anspruch auf ungeteilte Sicherheitsanstrengungen der Politik, gegen wen oder was auch immer. Im Bereich Mobilfunk bedeutet das: Ende der bevölkerungsweiten Vernachlässigung der Unversehrtheit und der Desinformation und stattdessen ein klares Bekenntnis der Verantwortlichen zur Vorsorge und der Absicht, die Dinge jetzt aufzuarbeiten. Alles andere wäre eine Beschädigung unserer Zukunft und unseres Rechtsstaates sowie unserer technologischen Leistungsfähigkeit.</i> Welcher Umstand könnte wohl noch in Zweifel ziehen, dass die von vielen Wissenschaftlern geäußerten (und von der Industrie und den Bund verharmlosten) schweren Befürchtungen so eintreten werden?</p>
<b>Heutiger Erkenntnisstand</b>	<p><b>Weltweite Agenda durch befangene Staatsregierungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ <b>Globale Gleichschaltung</b> COVID-19; Täuschung, Wirtschafts-Crash, massiver Banken-Crash, Banken Bail-out &amp; Bail-in, etc.)</li><li>➤ <b>Globale Informations-Kontrolle</b> (manipulative Medien, Sensoring, Täuschungen)</li><li>➤ <b>Globale Totalüberwachung</b> (5G, 6G, Crypto, Bargeld etc.)</li><li>➤ <b>Globale Machtstrukturierung</b> (WEF, WHO, UN, WB, IMF, BIS = Multi-Nationals in Tech und Pharmas; FB, Google, Amazon, Microsoft, Apple etc.)</li></ul> <p>"Es ist leichter die Menschen zu täuschen, als sie davon zu überzeugen, dass sie getäuscht worden sind." Wo steht unsere Regierung mit ihrem WISSEN über 5G und die globale Agenda, oder GLAUBEN sie etwa alle nur was ihnen vorgesagt wird ohne, dass sie dies seriös überprüfen?</p>



## Unsere Forderungen:

Gestützt auf die massgeblichen Bestimmungen der Baugesetze und der Verordnungen der Kantone sowie übergeordnetes Recht im Hinblick auf *Immissionsschutz* und *Schutz des Privateigentums* stellen die Verfasser im Namen des Schweizerischen Verein W.I.R. sowie in eigenem Namen hiermit folgende Forderungen:

1. **Ab sofort sollen auf Gemeinde, Stadt- und Landgebiet keine Baubewilligungen mehr für neue Mobilfunkanlagen erteilt werden.**
2. **Ab sofort sollen auf Gemeinde, Stadt- und Landgebiet keine Aufrüstungen bestehender Mobilfunkanlagen unter dem Titel von sogenannten „*Bagatellverfahren*“ auf den neuen Mobilfunkstandard mehr toleriert werden.**
3. **Für den Betrieb des Mobilfunkstandards 5G soll auf sämtlichen aufgerüsteten Mobilfunkanlagen gemäss BAKOM-Karten unverzüglich ein Benützungsverbot erlassen bzw. die Betriebsbewilligung entzogen werden. Den Anlagebetreibern sei eine Maximum Frist von 30 Tagen zu setzen, um den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen, das heisst, alle für den 5G-Betrieb erforderlichen Komponenten zu demontieren.**
4. **Zwischenzeitlich eingehende Mobilfunk-Baugesuche (das heisst, vor oder während der Bearbeitung vorliegenden Petitionen, Initiativen, Einsprachen und Gerichtsprozesse) sollen sistiert werden, bis die offenen technischen und rechtlichen Fragen gemäss [ICNIRP](#), [Martin Röögli](#), fehlender Vollzughilfe, fehlendes QS System und Gesetzesverstösse etc. geklärt sind.**

Die obigen Forderungen sollen Gültigkeit haben, bis die Voraussetzungen für die Erteilung einer Baubewilligung bzw. für den ordnungsgemässen Betrieb der Mobilfunkanlagen erfüllt sind, das heisst:

1. bis die noch ausstehende **Vollzugsempfehlung** für adaptive Antennen, welche eine Bewilligungsvoraussetzung ist, vorliegt,
2. bis eine **offizielle Messempfehlung** vorliegt,



3. bis ein **funktionierendes QS-System** für *herkömmliche* Antennen existiert (derzeit keine Überprüfung von Messdaten des BAKOM in die NIS-Datenbank möglich gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 3.9.2019, BGE 1C\_97/2018),
4. bis ein unabhängiges, validiertes und **auditertes QS-System** für *adaptive* Antennen existiert und ein entsprechendes Zertifikat vorliegt,
5. bis Gewissheit über die Art und Intensivität der **effektiv auftretenden Strahlenbelastung aus adaptiven Antennen bei Antennenanwohnern und Nutzern von Endgeräten** besteht,
6. bis **die gesundheitlichen Auswirkungen von 5G-Strahlung von unabhängigen, fachlich kompetenten Wissenschaftlern** abgeklärt sind und ein Gesundheitsrisiko durch die Exposition gegenüber nichtthermischer Funkstrahlung für Mensch, Tier und Umwelt ausgeschlossen werden kann bzw. bis eine vollständige Risikobewertung vorliegt, welche gemäss den Erläuterungen zu den neuen Verordnungsbestimmungen vom 17.4.2019 nicht existiert,
7. bis **Rechtssicherheit** besteht und **die Rahmenbedingungen für einen 5G-Einsatz** geklärt sind.

Die einzige Möglichkeit, gegen Korruption, Vertrauensbruch und vor allem gegen die 5G-Unwahrheiten und Lügen gezielt vorzugehen, ist Ehrlichkeit und vollständige Transparenz. Wir fordern Sie auf, dass Sie mit uns zusammen diesen Weg der Aufklärung sowie akribischen Analyse mit bestem Wissen und Gewissen unter Einsatz ihres Willens und dem gesunden Menschenverstand gehen können.

Wir wollen euch zu diesem sicherlich grossen und mutigen Schritt motivieren gemäss dem Leitsatz des Aufklärers [Immanuel Kant](#).

*„Freunde des Menschengeschlechts und dessen, was ihm am heiligsten ist! Nehmt an, was euch nach sorgfältiger und aufrichtiger Prüfung am glaubwürdigsten scheint, es mögen nun Facta, es mögen Vernunftgründe sein; nur streitet der Vernunft nicht das, was sie zum höchsten Gut auf Erden macht, nämlich das Vorrecht ab, der letzte Probestein der Wahrheit zu sein.“*



Schweizerischer Verein W.I.R.  
Association suisse W.I.R.  
Associazione Svizzera W.I.R.  
Swiss Association W.I.R.

Die Verfasser:

**Schweizerischer Verein W.I.R**

**i. V. Christian Oesch, Präsident**

[Christian.Oesch@VereinWIR.ch](mailto:Christian.Oesch@VereinWIR.ch)

+41 79 329 2448 [Linkedin](#)



Schweizerischer Verein W.I.R.  
Association suisse W.I.R.  
Associazione Svizzera W.I.R.  
Swiss Association W.I.R.

### **Beiratsmitglieder:**

**Beat Wälti**, *MBA-IMC, Senior Advisor, eidg. dipl. Betriebswirt, Umweltfachmann SVU*

**Hansueli Jakob**, *El-Ing., Fachmann ~ Gigahertz, Fachstelle nichtionisierende Strahlung*

**Andreas S. Pflugshaupt**, *Versicherungs-Mathematiker, Consultant*

**Charly Pache**, *MSBA, Consultant, IT Project Manager*

**Leonard Winkler**, *Examiniertes Rettungsassistent, BSc Psychologie, MSc Psychologie (ausstehend)*

- **Anhang (A)** [Martin Rösli \(ICNIRP Mitglied\)](#)
- **Anhang (B)** [ICNIRP \(International Commission on non-ionizing radiation protection\)](#)
- **Anhang (C)** [WHO \(World Health Organization\)](#)
- **Anhang (D)** [BAKOM \(Bundesamt für Kommunikation\)](#)
- **Anhang (E)** [TABELLE \(zur Übersicht abhängiger und unabhängiger Grenzwertempfehlungen\)](#)